

Anfrage der WLH-Fraktion vom 17.8.2023 zur Gewerbesteuerentwicklung der Stadt Haan

Aufgrund des von der Kämmerei des Kreises Mettmann vorgelegten Eckpunkte-papiers vom 10.08.2023 bittet die WLH-Fraktion im Wirtschaftsförderungsausschuss am 27.09.2023 um Erklärung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Ist die Annahme des Kreises Mettmann zur Gewerbesteuerentwicklung korrekt?

Maßgeblich für die Berechnung der Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen der ka Städte. Hiervon wird ein Prozentsatz als Hebesatz der Kreisumlage zur Finanzierung des Kreishaushaltes abgefordert. Im Eckpunktepapier des Kreises Mettmann wird daher die Entwicklung der Steuerkraft in der Referenzperiode für das Jahr 2024 im Verhältnis zu 2023 dargestellt. Die Steuerkraft einer Stadt ist für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 2024) unabdingbar. Sie stellt die fiktive Einnahmesituation einer Stadt dar und wird dem fiktiven Finanzbedarf gegenübergestellt. Reicht die Steuerkraft nicht aus, den Bedarf zu decken, erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen. Reicht die Steuerkraft aus, gilt die Stadt als abundant und erhält keine Schlüsselzuweisungen. Die Summe aus Steuerkraft und Schlüsselzuweisung ergibt die jeweiligen Umlagegrundlagen der einzelnen Städte. Die Stadt Haan ist abundant und erhält keine Schlüsselzuweisungen.

Die Steuerkraft berechnet sich aus den Einzahlungen (tatsächlicher Zahlungsfluss) der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer abzgl. der Gewerbesteuerumlage, der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Kompensationsleistungen des zweiten Halbjahres des vorvorigen Jahres und des ersten Halbjahres des vorigen Jahres (für die Steuerkraftberechnung 2024 sind also die Einzahlung im Zeitraum 1.7.2022 bis 30.6.2023 erfasst). Die tatsächlich erzielten Realsteuereinzahlungen werden dabei durch den örtlichen Hebesatz dividiert und mit dem fiktiven Hebesatz nach GFG multipliziert. Damit werden die Hebesatzunterschiede nivelliert.

Die Zahlen im Eckpunktepapier des Kreises Mettmann basieren auf den Meldungen der ka Städte. Im Zeitraum 1.7.2021 bis 30.6.2022 konnte die Stadt Haan fiktive Steuereinzahlungen in Höhe von 68,45 Mio. € verbuchen, im Zeitraum 1.7.2022 bis 30.6.2023 waren es 57,95 Mio. €. Fiktiv deshalb, weil einerseits die Hebesätze der Grundsteuern A und B unter den Hebesätzen nach GFG liegen und deshalb mehr Grundsteuern angerechnet werden, als tatsächlich erzielt wurden und andererseits der Hebesatz bei der Gewerbesteuer höher als nach dem GFG ist und deshalb weniger Gewerbesteuer angerechnet als erzielt wird.

Die erheblichen Unterschiede resultieren aus einer Steuererstattung im Umfang von 3,5 Mio. €, die im November 2022 kassenwirksam wurde. Die Einzahlung erfolgte im Lauf des ersten Halbjahres 2022 und erhöhte somit die Umlagegrundlagen 2023, die Rückzahlung im zweiten Halbjahr 2022 verringert die Umlagegrundlagen 2024.

Die Betrachtung der Steuerkraft ist für die Betrachtung der Haushaltsentwicklung ohne Belang, da die Betrachtungszeiträume auseinanderfallen, die realen Werte durch die Vorgaben des GFG nivelliert und auf Zahlungsströme und nicht auf Erträge abgestellt wird.

Bei den Umlagegrundlagen der größte Verlierer zu sein ist dabei sogar positiv zu sehen, da dann die Kreisumlagebelastung entsprechend sinkt.

2. Wie geht es der Haaner Wirtschaft aktuell?

Eine aktuelle Prognose der Haushaltsentwicklung zum Stichtag 30.9.2023 wird für den HFA am 17.10.2023 erstellt.

3. Können Maßnahmen aus Sicht der Stabsstelle Wifö ergriffen werden von Verwaltung & Politik, die zu einer Stärkung der Haaner Wirtschaft führen können?

Der landesweite fiktiven Hebesatz der Gewerbesteuer, der sich im Wesentlichen aus dem Durchschnitt der Hebesätze aller Städte in einer bestimmten Periode berechnet (aktuell für 2024 wird der Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020 zugrunde gelegt) ist seit langem fast konstant. D.h., alle Städte bemühen sich, der örtlichen Wirtschaft keinen Grund zur Betriebsverlagerung zu geben. Die Haaner Wirtschaft kann seitens des Rates somit am stärksten dadurch unterstützt werden, dass der Gewerbesteuerhebesatz nicht angehoben wird.